



## **Richtlinien zur Vergabe von Zusatzbeiträgen für Fachschaften - als Ergänzung zum Fachschaftsfinanzierungsreglement**

**Ziel:** Die Vergabe der Zusatzbeiträge soll gerecht und fair erfolgen.

1. Es kann erst über einen Antrag entschieden werden, wenn die Bilanz (ggf. Kontoauszug) und ein Budget über die geplanten Ausgaben und Aktionen der Fachschaft vorliegen.
2. Neue und kleinere Fachschaften sollen prioritär behandelt werden, da sie meist über geringe finanzielle Mittel verfügen und eine Anschubfinanzierung brauchen.
3. Ein Zusatzbeitrag kann verwehrt werden, wenn die antragsstellende Fachschaft bereits viel Eigenkapital hat. Die Höhe des Eigenkapitals kann nach Grösse der Fachschaft variieren.
4. Eine Fachschaft kann maximal 15 % des Gesamtbudgetpostens der SUB erhalten.
5. Inhalte und Form der Veranstaltungen, die prioritär behandelt werden sollen, sind unter anderem: fachspezifische Anlässe, Anlässe zur Gewinnung neuer aktiver Fachschaftsmitglieder, zur Stärkung der Visibilität und/oder Veranstaltungen, die für alle Fachschaften offenstehen.
6. Sollten bis Ende des Frühlingsemesters weniger Anträge eingegangen sein als finanzielle Mittel vorhanden sind, müssen die Fachschaften informiert werden, dass sie sich nochmals darauf bewerben können.
7. Personen aus dem SUB-Vorstand, die der antragsstellenden Fachschaft angehören, sollen angehört werden, müssen bei der Entscheidung aber in den Ausstand treten, wenn dadurch die Entscheidungsmehrheit nicht beeinträchtigt wird.

Ausgearbeitet an der Vorstandstretraite am 04.03.2016 auf Basis der Vorschläge an der Fachschaftstretraite am 04.12.2015

Zur Vernehmlassung den Fachschaften vorgelegt an der Fachschaftskonferenz am 02.05.2016

Für den Vorstand,  
Simone Herpich